

Anlage 2 zur Änderung der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse

Gegenüberstellung aktuelle Geschäftsordnung (linke Tabellenseite) – Entwurf neue Geschäftsordnung (rechte Tabellenseite)

<p>§ 1 - Einberufung und Tagesordnung</p> <p>(1) Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister beruft den Rat zu seinen Sitzungen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von wenigstens 7 Tagen ein. In dringenden Fällen kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Rates Sitzungen in anderer Form und mit anderen Ladungsfristen einberufen.</p> <p>(2) Die Tagesordnung ist den Ratsmitgliedern verschlossen zu übersenden. Vorlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind den Ratsmitgliedern mit der Einladung zuzuleiten. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu verschicken, dass sie vor den Sitzungen in den Fraktionen beraten werden können. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn ansonsten durch das Verstreichen einer Frist der Stadt Lüdenscheid Nachteile entstehen.</p> <p>(3) Auf Antrag kann auf die schriftliche Zusendung der Unterlagen verzichtet und statt dessen auf elektronischem Wege über das Intranet des Ratsinformationssystems hierauf zugegriffen werden.</p>	<p>§ 1 - Einberufung und Tagesordnung</p> <p>(1) Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister beruft den Rat zu seinen Sitzungen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich oder elektronisch mit einer Ladungsfrist von wenigstens 7 Tagen ein. In dringenden Fällen kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Rates Sitzungen in anderer Form und mit anderen Ladungsfristen einberufen.</p> <p>(2) Im Falle der schriftlichen Ladung sind die Tagesordnung und die dazugehörigen Vorlagen den Ratsmitgliedern verschlossen zu übersenden. Im Falle der elektronischen Ladung erfolgt eine E-Mail mit dem Hinweis, dass die Tagesordnung und die dazugehörigen Vorlagen in das Ratsinformationssystem / Gremieninfoportal der Stadt Lüdenscheid eingestellt sind. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu verschicken und in das Ratsinformationssystem /Gremieninfoportal einzustellen, dass sie vor den Sitzungen in den Fraktionen beraten werden können. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn ansonsten durch das Verstreichen einer Frist der Stadt Lüdenscheid Nachteile entstehen.</p> <p>(3) Einzelheiten zur digitalen Ratsarbeit sind in den als Anlage beigefügten Richtlinien zur digitalen Ratsarbeit geregelt.</p>
<p>§ 13 – Niederschrift</p> <p>(2) Die Niederschrift ist spätestens am vierten Donnerstag nach dem jeweiligen Sitzungstermin an die Ratsmitglieder zu verschicken.</p>	<p>§ 13 – Niederschrift</p> <p>(2) Die Niederschrift ist spätestens am vierten Donnerstag nach dem jeweiligen Sitzungstermin allen Ratsmitgliedern schriftlich zuzuleiten bzw. in das Ratsinformationssystem / Gremieninfoportal einzustellen.</p>